

Generelle Informationen

Kombinationsrabatte: Werden nur für Anzeigen ohne Satz- und Formatänderung am gleichen Erscheinungstag gewährt.

Chiffregebühr: 2,50 Euro bei Abholung und 5 Euro bei Zusendung je Veröffentlichung netto. Die Chiffregebühr fällt als Verwaltungspauschale auch dann an, wenn keine Zuschriften eingehen.

Rechnungsstellung: Anzeigen mit einem Auftragswert von im Einzelfall weniger als 25 Euro werden im Einzugsverfahren (Banklastschrift) oder per Vorkasse abgewickelt. Eine Rechnung wird nicht versandt, da alle relevanten Daten der Banklastschrift bzw. Quittung entnommen werden können.

Vermittlungsprovision: 15 % auf die jeweiligen Grundpreise für anerkannte Werbemittler.

Sonderformen Anzeigen

Titelseiten-Anzeigen: sind nur in bestimmten Größen und in beschränktem Umfang möglich (auf Anfrage).

PR-Anzeigen: werden deutlich als „Anzeige“ gekennzeichnet und sind ab 600 mm möglich. Es gelten die Gestaltungsrichtlinien des Verlages. Satzarbeiten und/oder Fotos werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt oder sind vom Inserenten im Layout des Verlages anzuliefern.

Anzeigen auf Verlags-Sonderseiten: können – wenn sie zu einem ermäßigten mm-Preis abgerechnet werden – nicht weiter rabattiert werden.

Panorama-Anzeigen: Der Bunderdruck wird als zusätzliche Spalte berechnet. Das Mindestabrechnungsformat für Panorama-Anzeigen beträgt 15-spaltig 150 mm.

Anzeigenstrecken: ab aufeinanderfolgend mindestens 3 Seiten 45 %, ab 5 Seiten 50 % und ab 7 Seiten 55 % Nachlass auf den Basis-Millimeterpreis.

Anzeigen mit einer Abdruckhöhe von über 385 mm werden blatthoch abgerechnet.

Farbinformationen

Zusatzfarben: Werden vom Verlag aus dem CMYK-Farbmodell aufgebaut (4c-Druck). Ein Muster der druckbaren HKS-Farbtöne aus der EURO-Skala stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen.

Technische Informationen

Druckverfahren: Rollen-Offsetdruck

Druckunterlagen: Raster: 52 Linien/cm; Tonwertumfang: 2 - 98 %; max Farbdeckung 240 %;

Strichstärken: positiv min. 0,06 mm; negativ min. 0,10 mm.

Prospektanzeigen

Ausgabenberechnung: Bei der Belegung mehrerer Ausgaben wird jede Ausgabe einzeln berechnet. Bei Kombination werden die Hauptausgaben einzeln berechnet.

Sonstige Angaben: Der Preis beinhaltet keine Satzarbeiten. Prospektanzeigen können vierfarbig oder schwarz-weiß sein und eine Panoramaseite beinhalten. Prospektanzeigen dürfen nur Angebote eines Kunden enthalten.

Beilageninformationen

Beilagenberechnung: lt. entsprechender Preistabelle ohne weitere Nachlässe je eintausend Stück für jeweils das Basisgewicht und jede weiter angefangene Gewichtsstufe bei Belegung der kompletten Ausgabe.

Teilbelegungen: sind innerhalb der jeweiligen Vertriebsbezirks-Strukturen möglich. Sie bedingen wegen des logistischen Aufwands einen Zuschlag von 2,50 Euro je tausend Stück. Trotz aller Sorgfalt kann bei Teilbelegungen keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.

Beilagenausführung: Mehrteilige Beilagen müssen geheftet oder geleimt sein, andernfalls wird jedes lose Teil als eigene Beilage berechnet. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Altarfalz (von rechts und links zur Mitte hin gefalzt), Kreis- oder Ovalformate sowie mit außen aufgeklebten Karten ist nicht möglich. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (105 x 148 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

Auftragsannahme: Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst dann endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 4 Werktage vor Beilegung ein Muster prüfen konnte. Beilagen, die durch ihre Beschaffenheit (Format, Papier, Ausführung) den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht weiterverarbeitet. Als Alternative bietet sich in unseren Titeln die Möglichkeit eine Anzeigenstrecke oder eines Flyers (Beilagen-Inserting) an. Fragen Sie bitte die Anzeigenleitung des Verlags.

Anliefermenge: technisch bedingt der Einsteckvorgang Verluste. Es wird deshalb ein Überschuss zur Druckauflage benötigt.

Anlieferung: palettiert frei Druckhaus.

Sonstige Angaben: Der Verlag behält sich die Ablehnung bzw. Höherberechnung eines Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Geschäfte werben. Ein kostenloser Beilagenhinweis erfolgt ab 50 %iger Belegung einer Ausgabe, kann aber nicht verbindlich zugesichert werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder beigefügt werden, wenn Beilagen während des Produktionsvorgangs oder bei der Zustellung herausfallen oder dabei deren Sauberkeit leidet. Konkurrenz- und Produktausschluss kann nicht gewährt werden. Liegen für einen Erscheinungstag mehr Beilagenaufträge vor als maschinell einsteckbar sind, können die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden.

Anlieferungszustand: Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Schlecht geklammerte Beilagen, Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten. Bei geklammerten Beilagen muss das Produkt stärker sein als die Klammer.

Lagen: Die einzelnen Lagen sollten nicht kreuzweise liegen und eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Die Anlieferung muss in Paketen zu mindestens 50er-Lagen, möglichst jedoch 100er-Lagen erfolgen. Pakete ohne Verschnürung. Für nicht maschinengerecht (Ferag) angelieferte Beilagen werden die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Palettierung: Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten (keine Einweg-Paletten) gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Beilagen müssen gegen evtl. Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt werden.

Begleitpapiere: Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte: zu belegendes Objekt und belegende Ausgaben, Erscheinungsdatum, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort (analog zum Auftrag), Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. Die Textgleichheit des Lieferscheins mit der Palettenkarte muss gegeben sein.